

GR-Consulting

Am Berghof 119, 88630 Pfullendorf | info@consulting-gr.com
| www.consulting-gr.com

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma GR-Consulting „Vermittler“ und „Zwischenhändler“ gegenüber Unternehmern

1. Geltungsbereich

1.1. Soweit nicht anders ausdrücklich vereinbart, gelten die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für alle Verträge, Beratungsleistungen, Vermittlungsaktivitäten, Lieferungen und sonstigen Leistungen im Geschäftsverkehr mit Unternehmern (nachfolgend „Käufer“ oder „Auftraggeber“). Für Zwecke dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ein Unternehmer eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäftes in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 BGB). Entgegenstehenden oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichenden Bedingungen des Käufers, insbesondere Einkaufsbedingungen, wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Diese werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn, dass GR Consulting (nachfolgend „Vermittler“) diesen ausdrücklich und schriftlich zustimmt.

1.2. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge, Rahmenverträge und Geschäftsbeziehungen jeglicher Art, die zwischen dem Vermittler und dem Käufer abgeschlossen werden, auch dann, wenn der Vermittler im Einzelfall nicht nochmals ausdrücklich auf die Einbeziehung hingewiesen hat.

2. Gegenstand und Umfang der Leistung

2.1. GR Consulting verbindet Hersteller technischer Produkte mit Unternehmen, die passgenaue Lösungen für ihre industriellen Anwendungen suchen. Der Leistungsumfang umfasst insbesondere die technische Vertriebsberatung, die Analyse komplexer Maschinen- und Antriebssysteme sowie die Auswahl, Vermittlung und Benennung geeigneter Komponenten, Hersteller und technischer Ansprechpartner.

2.2. Sofern der Vermittler als Vermittler tätig wird, schuldet er ausschließlich den Nachweis der Gelegenheit zum Vertragsschluss oder die Vermittlung des Kontaktes zu Dritten (Herstellern/Lieferanten), jedoch keinen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg oder das Zustandekommen eines Vertrages zwischen dem Käufer und dem vermittelten Dritten.

2.3. Technische Auskünfte, Produktauswahlen und Empfehlungen basieren auf den Angaben des jeweiligen Herstellers bzw. den vom Käufer bereitgestellten Informationen. Eine eigenständige Garantie für die Beschaffenheit oder Mangelfreiheit der durch Dritte

GR Consulting – Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

angebotenen oder gelieferten Produkte übernimmt der Vermittler ausdrücklich nicht.

2.4. Der Vermittler ist berechtigt, gegenüber dem Käufer Abschlagsrechnungen bzw. Vorschussrechnungen zu stellen bis zum vollen Wert des Vertrages. Soweit der Käufer nicht innerhalb angemessener Frist (14 Tage) nach Zugang der Abschlags- bzw. Vorschussrechnung an den Vermittler leistet, ist der Vermittler bis zur Leistung von seinen Verpflichtungen in tatsächlicher und zeitlicher Hinsicht freigestellt.

3. Angebote und Vertragsabschluss

3.1. Die in den Katalogen, Verkaufsunterlagen und im Internet enthaltenen Angebote des Vermittlers sind – soweit nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet – stets freibleibend, d. h. nur als Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zu verstehen.

3.2. Aufträge gelten als angenommen, wenn sie durch den Vermittler entweder schriftlich bestätigt oder termingemäß ausgeführt werden. Im Fall der Ausführung gilt der Lieferschein bzw. die Warenrechnung als Auftragsbestätigung.

3.3. Beratungs- oder Auskunftsleistungen werden ausdrücklich nicht als selbständige Hauptpflicht des Vermittlers vereinbart, soweit keine zusätzliche besondere Vereinbarung mit einer zusätzlichen Vergütung vorliegt.

4. Mitwirkungspflichten des Käufers

4.1. Der Käufer ist verpflichtet, dem Vermittler alle für die Durchführung des Auftrags erforderlichen technischen Daten, Spezifikationen, Unterlagen und Informationen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen.

4.2. Verzögerungen und dadurch entstehende Mehraufwendungen, die auf einer unvollständigen oder verspäteten Mitwirkung des Käufers beruhen, gehen nicht zu Lasten des Vermittlers; vereinbarte Fristen verlängern sich entsprechend.

5. Preise und Zahlung

5.1. Die Preise verstehen sich stets zzgl. MwSt. und, soweit nicht anders vorgegeben, in Euro.

5.2. Wenn nicht anders vereinbart, ist die Vergütung bei Empfang der Ware oder nach Erbringung der Dienstleistung ohne Abzug innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

5.3. Bei Zahlungsverzug des Käufers ist der Vermittler berechtigt, Zinsen in Höhe von neun Prozentpunkten über dem Basiszinssatz ab dem Zeitpunkt des Verzugs geltend zu machen. Die Geltendmachung eines höheren Verzugsschadens bleibt vorbehalten.

5.4. Ein Zurückbehaltungsrecht bzw. Aufrechnungsrecht des Käufers besteht nur, soweit die Forderungen des Käufers anerkannt, unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden sind.

5.5. Bei einem Auftragswert unter 100,- € netto werden dem Käufer 15,- € netto als Aufwandspauschale berechnet.

6. Eigentumsvorbehalt (bei Zwischenhandel / Warenlieferung)

6.1. Sofern der Vermittler ausnahmsweise als Zwischenhändler im eigenen Namen Waren liefert, behält sich der Vermittler das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor. Bei Waren, die der Käufer im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung bezieht, behält sich der Vermittler das Eigentum vor, bis seine sämtlichen Forderungen aus der Geschäftsverbindung beglichen sind.

6.2. Wird Vorbehaltsware vom Käufer weiterveräußert, tritt der Käufer schon jetzt die daraus entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten an den Vermittler ab; der Vermittler nimmt die Abtretung an.

7. Kundenschutz und Provisionsschutz bei Vermittlung

7.1. Benennt der Vermittler im Rahmen seiner Vermittlungstätigkeit dem Käufer Kontakte, Hersteller oder Lieferanten, verpflichtet sich der Käufer, diese Informationen strikt vertraulich zu behandeln.

7.2. Schließt der Käufer mit einem durch den Vermittler benannten Hersteller, Lieferanten oder Partner innerhalb von 24 Monaten nach Erstkontakt einen Vertrag ab, steht dem Vermittler der vereinbarte Provisions- bzw. Vergütungsanspruch auch dann in voller Höhe zu, wenn der Vertrag ohne unmittelbare Mitwirkung des Vermittlers zustande gekommen ist, sofern die Geschäftsbeziehung ursächlich auf die Initiative des Vermittlers zurückgeht.

8. Mängelrüge, Gewährleistung und Haftung

8.1. Da GR Consulting im Wesentlichen als Vermittler bzw. technischer Berater agiert, übernimmt der Vermittler keinerlei eigene Gewährleistung für die Beschaffenheit, Mangelfreiheit oder Funktion der durch Dritte produzierten oder gelieferten technischen Produkte. Etwaige Mängelansprüche bezüglich gelieferter Ware sind primär direkt gegen den jeweiligen Produkthersteller geltend zu machen.

8.2. Der Käufer hat empfangene Waren oder Dienstleistungen unverzüglich zu untersuchen und Mängel schriftlich zu rügen. Offensichtliche Mängel sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen in Textform beim Vermittler anzuzeigen.

8.3. Mängelansprüche des Käufers gegen den Vermittler für eigene Beratungs- oder Vermittlungsleistungen verjähren in 12 Monaten, gerechnet ab Leistungserbringung.

9. Schadensersatzansprüche

9.1. Schadensersatzansprüche des Käufers, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Vermittlung, Vertragsverletzung und unerlaubter Handlung, sind für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

9.2. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In Fällen leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher

GR Consulting – Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Vertragspflichten ist die Haftung auf den Ersatz des bei Vertragsschluss voraussehbaren, typischen Schadens beschränkt.

9.3. Mittelbare Schäden oder Folgeschäden sind nur ersatzfähig, soweit sie bei bestimmungsgemäßem Gebrauch typischerweise zu erwarten sind.

10. Höhere Gewalt

10.1. Die Liefer- bzw. Leistungsfrist verlängert sich angemessen bei Eintritt höherer Gewalt und allen unvorhergesehenen, nach Vertragsschluss eintretenden Hindernissen, die der Vermittler nicht zu vertreten hat (insbesondere Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung oder Störung der Verkehrswege).

10.2. Dauert das Hindernis länger als 30 Tage an, sind beide Parteien berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche sind in diesem Fall ausgeschlossen.

11. Geheimhaltung und überlassene Unterlagen

11.1. An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Käufer überlassenen Unterlagen, wie z. B. Kalkulationen, Zeichnungen, Konzepten und Herstellerlisten, behält sich der Vermittler die Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

11.2. Beide Parteien verpflichten sich zur unbegrenzten Geheimhaltung aller im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse.

12. Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

12.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferungen, Zahlungen sowie sämtliche sich zwischen den Parteien ergebenden Streitigkeiten ist, soweit der Käufer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, der Hauptsitz des Vermittlers in Pfullendorf. Der Vermittler ist jedoch berechtigt, den Käufer auch an dessen Sitz zu verklagen.

12.2. Die rechtliche Beurteilung der Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regelt sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

13. Salvatorische Klausel und Schriftform

13.1. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam, teilweise unwirksam bzw. undurchführbar sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung vereinbaren die Parteien eine Regelung zu setzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

13.2. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Abbedingung dieser Textformklausel.